



Jugendbildung

J

- J 1 Rechtliche Grundlagen und Strukturen der außerschulischen Jugendbildung
- J 2 Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung
- J 3 Maßnahmen der außerunterrichtlichen Jugendbildung
- J 4 Jugendfreiwilligendienste

Ergebnisse im Überblick Kapitel J

Die Angebote der Jugendbildung wurden in den vergangenen Jahren den veränderten Rahmenbedingungen angepasst und weiterentwickelt. Der Ausbau der Ganztagschulen hat der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendarbeit eine neue Bedeutung verliehen.

Die außerschulische Jugendbildung ist laut Jugendbildungsgesetz eigenständiger und gleichberechtigter Teil des Bildungswesens. Im „Zukunftsplan Jugend“ wurden im März 2013 die Leitlinien für die Schwerpunkte der Jugendpolitik und der Jugendorganisationen bis zum Jahr 2016 festgelegt.

Über Maßnahmen und Teilnehmerzahlen der außerschulischen Jugendbildung kann wegen einer Neukonzeption der amtlichen Statistik nicht datenbasiert berichtet werden. Die außerunterrichtliche Jugendbildung wird am Beispiel von zwei Programmen vorgestellt.

Die traditionellen Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ wurden im Juli 2011 durch den Bundesfreiwilligendienst ergänzt, der nach der Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht und dem damit verbundenen Wegfall des Zivildienstes eingerichtet wurde.

Jugendbegleiter-Programm

Jugendbegleiter führen eigenständige Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen der Ganztagesbetreuung in der Primarstufe und Sekundarstufe I durch. Die Anzahl der teilnehmenden Schulen ist im Schuljahr

2014/15 auf 1 844 Schulen angestiegen, die Zahl der Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter auf insgesamt 22 912 im Schuljahr 2013/14.

Schülermentorenprogramm

Im Schülermentorenprogramm werden Schülerinnen und Schüler befähigt, schrittweise eine verantwortliche Tätigkeit in extra-curricularen Aufgabenfeldern der Schule sowie in der Jugend- und Vereinsarbeit zu übernehmen. Die Ausbildungszahlen nahmen bis zum Schuljahr 2009/10 auf 6 497 Schülerinnen und Schüler zu. Für das Schuljahr 2013/14 ist ein Rückgang auf 4 941 zu verzeichnen.

Jugendfreiwilligendienste

In den Jahren von 2002 bis 2013 hat sich die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) von 2 413 auf 10 931 mehr als vervierfacht. Obwohl die Einsatzmöglichkeiten ausgebaut und die staatliche Förderung erhöht wurden, übersteigt die Nachfrage das Angebot. 225 Jugendliche absolvierten 2013/14 ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ).

Bereits bei der Einrichtung des Bundesfreiwilligendienstes im Juli 2011 nahmen in Baden-Württemberg 125 Freiwillige ihren Dienst auf. Die Anzahl stieg rasch auf 3 894 Freiwillige im März 2012 an. Im Februar 2014 wurde mit 4 970 Freiwilligen unter 27 Jahren das bisherige Maximum erreicht.

J Jugendbildung

Die Bildung Jugendlicher außerhalb des Unterrichts ist ein ebenso umfassender wie komplexer Bereich. Die freien Träger im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit werden in Träger der Jugendhilfe und Träger der außerschulischen Jugendbildung unterschieden – wobei es bei einzelnen Maßnahmen und Angeboten Überschneidungen gibt. Daneben treten zunehmend

weitere Akteure auf, die aus anderen gesellschaftlichen Bereichen stammen und die oftmals über keine Anerkennung als Träger der Jugendbildung verfügen, aber dennoch Beiträge zur Bildung Jugendlicher leisten. Im Jugendbegleiter-Programm können Einzelpersonen Bildungsangebote für Jugendliche schaffen, ohne in einem Verband organisiert zu sein.

J 1 Rechtliche Grundlagen und Strukturen der außerschulischen Jugendbildung

Das Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung (Jugendbildungsgesetz) des Landes Baden-Württemberg betont in § 1 den Stellenwert und die Aufgabe der außerschulischen Jugendbildung: *„Die außerschulische Jugendbildung ist ein eigenständiger und gleichberechtigter Teil des gesamten Bildungswesens. Sie wendet sich in der Regel an junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Ihre Förderung und Entwicklung ist eine öffentliche Aufgabe.“*¹ Weiter wird in § 1 Jugendbildungsgesetz ausgeführt, dass die außerschulische Jugendbildung mit jugendgemäßen Mitteln junge Menschen zur Selbstverwirklichung, zur Verantwortlichkeit, zur aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft sowie zur Wahrnehmung und Befähigung der staatsbürgerlichen Pflichten befähigen soll. Auch sind Toleranz gegenüber Menschen anderer Lebensweise, Herkunft, Weltanschauung sowie gegenüber Menschen mit Behinderungen und die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern hervorgehobene Ziele des Jugendbildungsgesetzes.

Strukturen der außerschulischen Jugendbildung

Oberste Landesjugendbehörden sind das Kultusministerium und das Sozialministerium. Deren Aufgabenverteilung wurde 2011 neu geregelt: Schulnahe Jugendbildung wie beispielsweise die Schülermentoren-ausbildung ist im Kultusministerium angesiedelt, dagegen ressortieren im Sozialministerium vor allem die Jugendhilfe, Jugendarbeit und außerschulische Ju-

gendbildung.² Beide Ministerien verabschieden den Landesjugendplan, in dem die Leistungen des Landes in den Bereichen der Jugendbildung und der Jugendhilfe beschrieben und ausgewiesen werden. Der Landesjugendplan wird parallel zum jeweiligen Staatshaushaltsplan erstellt und bildet die Förderpositionen ab. Von besonderer Bedeutung sind dabei Programme zur Förderung von Bildungsreferenten und -referentinnen der Jugendorganisationen, von Seminaren und praktischen Bildungsmaßnahmen, von internationalen Schüler- und Jugendbegegnungen, von Maßnahmen zur Kooperation der Jugendarbeit mit der Schule und zur Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund sowie von Jugendbildungsakademien. Hinzu kommen Zuschüsse für Musikschulen, die rund die Hälfte des Fördervolumens ausmachen, Jugendkunstschulen, jugendmusikalische Bildungsstätten sowie jugendmusikalische Projekte und Begegnungen. Zuwendungsempfänger sind anerkannte Träger der außerschulischen Jugendbildung und öffentlich-rechtliche Körperschaften. Zuständig für die Bewilligung und Abwicklung der Fördergelder sind in der Regel die Regierungspräsidien. Aufgabe des Landeskuratoriums für außerschulische Jugendbildung ist gemäß § 15 Ju-

1 Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung (Jugendbildungsgesetz) in der Fassung vom 8. Juli 1996 (GBl. 1996, S. 502) bzw. <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=JBiG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true> [Stand: 15.12.2014].

2 Eine ausführliche Übersicht über die Aufgabenverteilung gibt die Broschüre „Strukturen der Jugendarbeit in Baden-Württemberg“ aus dem Jahr 2013 (Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferentinnen und Kreisjugendreferenten in Baden-Württemberg im Landkreistag, Arbeitsgemeinschaft der Stadtjugendreferentinnen und Stadtjugendreferenten in Baden-Württemberg im Städte- und Gemeindetag), die unter http://kommja.jimdo.com/app/download/5773676964/Strukturen_der_Jugendarbeit_in_Baden_Wuerttemberg.pdf?t=1365787761 abrufbar ist [Stand: 04.12.2014].

gendbildungsgesetz, die Landesregierung in Fragen der außerschulischen Jugendbildung zu beraten. Das Gremium bringt Vorschläge, Empfehlungen und Gutachten ein und unterstützt die Koordinierung der verschiedenen Maßnahmen. Das Landeskuratorium wird außerdem zu grundsätzlichen Fragen der Förderung gehört. Ihm gehören insbesondere Vertreter der Jugendverbände und weiterer wichtiger Jugendorganisationen, des Landesjugendamts, der musikalischen Bildung und der kommunalen Landesverbände sowie in der außerschulischen Jugendbildung erfahrene Persönlichkeiten an.

Zukunftsplan Jugend

Am 12. März 2013 beschloss die Landesregierung den „Zukunftsplan Jugend“.³ Darin ist in Leitlinien vereinbart, welche Schwerpunkte die Jugendpolitik in Baden-Württemberg und die Jugendorganisationen⁴ bis zum Jahr 2016 setzen.

Anhand der Leitlinien werden fünf Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit vorgeschlagen:

- die Entwicklung und Umsetzung eines abgestimmten Bildungskonzeptes von Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und Schule; die Implementierung kommunaler und regionaler Bildungsnetzwerke,
- eine Angebotsplanung auf lokaler Ebene zur differenzierten Förderung neuer Zielgruppen; Inklusion; nachhaltige Entwicklung und Kultur der Vielfalt,

- der Ausbau der Beteiligungsformen; Verantwortungsübernahme als Bildungsziel der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit,
- der Aufbau einer Förderstatistik zum Landesjugendplan,
- die Vereinfachung und Vereinheitlichung der Förderverfahren.

Die Steuerung des Gesamtprozesses erfolgt unter Federführung des Sozialministeriums. Für 2015 und 2017 sind Statusberichte vorgesehen, in denen die Umsetzungsschritte und erreichten (Zwischen-)Ziele des „Zukunftsplans Jugend“ sowie der Stand der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit dargestellt werden sollen.

Förderprogramm Kooperation Jugendarbeit – Schule

In ihrem Abschlussbericht empfahl die von Juni 1997 bis März 1999 vom Landtag eingerichtete Enquetekommission *Jugend – Arbeit – Zukunft* eine stärkere Förderung der Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule. Auf dieser Grundlage entstand das Förderprogramm *Kooperation Jugendarbeit – Schule*, welches seit 1999 vom Kultusministerium in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendring Baden-Württemberg e.V. umgesetzt wird. Kooperationspartner sind zum einen Schulen aller Schularten und zum anderen anerkannte Träger der verbandlichen Jugendarbeit (zum Großteil Mitgliedsverbände des Landesjugendrings Baden-Württemberg e.V.), der offenen Jugendarbeit (zum Großteil Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V.) sowie andere anerkannte Träger der Jugendarbeit.

Durch die Zusammenarbeit von Schulen und außerschulischer Jugendbildung entstehen neue Bildungsarrangements, von denen die Jugendlichen in beiden Bereichen profitieren können. Die Kompetenzen, die in gemeinsamen Angeboten vermittelt werden, könnten von jedem Partner alleine nicht bzw. nicht so effektiv vermittelt werden. Eine solche Zusammenarbeit ist in den Bildungsplänen für die allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg verankert. In der Einleitung für die Bildungspläne wird formuliert: *„Außerschulische Erfahrungen und außerschulischer Einsatz tragen in hohem Maß zur Lernmotivation bei, sind darum systematisch einzubeziehen und bei der Bewertung hoch zu veranschlagen.“* *»Aus der Schule gehen – etwas*

3 Zuvor wurde an einem „Gesamtbildungskonzept außerschulischer Jugendbildung“ gearbeitet (vgl. Landesinstitut für Schulentwicklung und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2011), S. 336), dessen Abschluss für Ende 2011 geplant war.

4 Den „Zukunftsplan Jugend“ haben fünf Landesorganisationen der Kinder- und Jugendarbeit unterzeichnet: Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände (AGL), Baden-Württembergische Sportjugend (BWSJ), Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e.V. (LAGO), Landesjugendring Baden-Württemberg e.V. sowie Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg e.V. (LKJ). Diese Organisationen vertreten ihrerseits eine große Anzahl von Dachorganisationen und Arbeitsgemeinschaften der Kinder- und Jugendarbeit. Die fünf Dachverbände der Jugendarbeit wurden im Bericht „Bildung in Baden-Württemberg 2011“ ausführlich vorgestellt (vgl. Landesinstitut für Schulentwicklung und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2011), S. 337 f.).

in die Schule mitbringen«, diese Maxime steigert die Wirksamkeit der Schule und ihrer Gegenstände.»⁵

Die Kooperation von Jugendarbeit und Schule zielt auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, auf die Werteerziehung sowie auf die gesellschaftliche und politische Partizipation Jugendlicher. Dadurch soll ihnen verstärkt die Möglichkeit eröffnet werden, aktiv an Entscheidungen mitzuwirken, welche ihre Lebenswelt betreffen.

Im Rahmen der Entwicklung von Ganztagschulen kommt der Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule eine noch größere Bedeutung zu. Die Schule profitiert von der Jugendarbeit, die mit ihren spezifischen Kompetenzen ein wichtiger Partner für die Ausgestaltung der Angebote im Rahmen der Ganztagschule ist. Da Jugendliche durch die längere Schulzeit im Rahmen der Ganztagsangebote weniger leicht Zugang zu den Angeboten der Jugendarbeit finden, können deren Träger durch die Präsenz an den Schulen ihre Angebote einer großen Anzahl von Kindern und Jugendlichen bekannt machen. Die Ansprechpartner Kooperation bei den Staatlichen Schulämtern fördern und unterstützen Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Partnern.

5 Vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2004a), S. 17 sowie Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2004b), S. 17 sowie Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2004c), S. 17. sowie Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2004d), S. 19.

J 2 Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung

Seit 1992 werden Maßnahmen mit einem festen Teilnehmerkreis in den Bereichen Kinder- und Jugenderholung, außerschulische Jugendbildung und internationale Jugendarbeit in den Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, den sogenannten Maßnahmenstatistiken erfasst. Die Erhebungen hierzu werden in einem 4-jährigen Rhythmus bei etwa 8 000 Auskunftspflichtigen durchgeführt. Sie vermitteln einen Überblick über die von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe geleistete Jugendarbeit und die Zahl der jungen Erwachsenen, die an Maßnahmen teilgenommen haben, sowie deren Dauer. Die Ergebnisse der Befragung für die Jahre 1992 bis 2008 wurden im Bildungsbericht „Bildung in Baden-Württemberg 2011“ ausführlich dargestellt.⁶

Für 2012 hat der Bundestag beschlossen, die Maßnahmenstatistik der Jugendarbeit auszusetzen, sodass keine neuen Daten der amtlichen Statistik zu diesem Bereich für Baden-Württemberg vorliegen. Hintergrund hierfür ist, dass es im bisherigen Erhebungsmodell der sogenannten Maßnahmenstatistiken schwierig war, Teilnehmende zuverlässig zu identifizieren. Deswegen wurde ein vergleichsweise kleiner Berichtskreis erfasst. Aufgrund der Heterogenität der verschiedenen Träger sowie des relativ langen Erhebungsintervalls sind die Zahlen jedoch mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten.

Im Rahmen der Neukonzeption der amtlichen Statistik wird der Erhebungsrhythmus von einem 4-jährigen auf einen 2-jährigen Turnus verkürzt. Ziel ist die regional differenzierte Erfassung aller in der Kinder- und Jugendarbeit vorgehaltenen offenen und gruppenbezogenen Angebote sowie Veranstaltungen und Projekte. Erste Ergebnisse werden für Ende 2016 erwartet.

6 Vgl. Landesinstitut für Schulentwicklung und Statistisches Landesamt (2011), S. 339 ff.

J 3 Maßnahmen der außerunterrichtlichen Jugendbildung

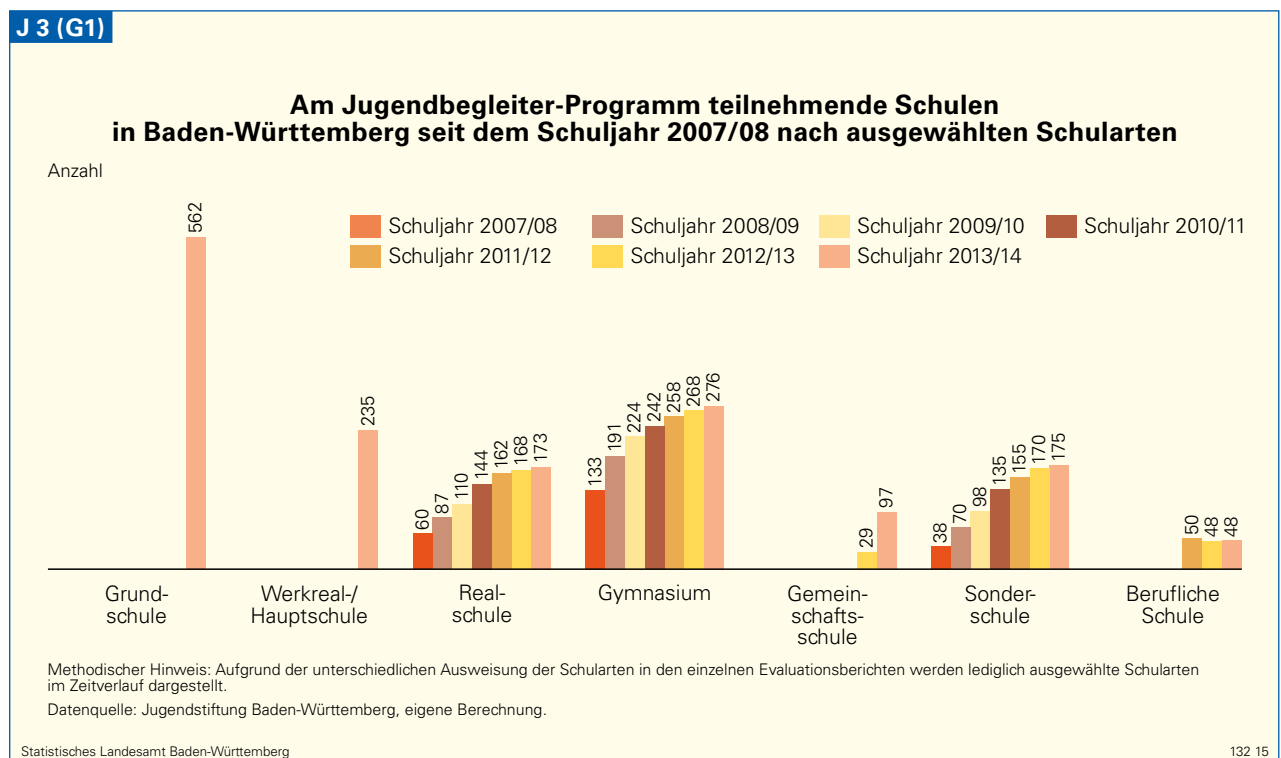
Im Gegensatz zur außerschulischen Jugendbildung findet die außerunterrichtliche Jugendbildung an der Schule, aber außerhalb des Unterrichts statt. Die außerunterrichtliche Jugendbildung hat sich in den letzten Jahren erheblich weiterentwickelt. Zum einen wurde das Angebot für Jugendliche in den Schulen deutlich erweitert und zum anderen wurden die traditionellen Angebote der Jugendarbeit (zum Beispiel offene Jugendtreffs) von weiteren Akteuren mit Bildungsangeboten an Schulen für Jugendliche ergänzt. Vor allem im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ganztageschulen (vgl. **Kapitel D 4**) gewinnt die außerunterrichtliche Jugendbildung zunehmend an Bedeutung. Beispielsweise wird im Folgenden auf das Jugendbegleiter-Programm und das Schülermentorenprogramm eingegangen.

Jugendbegleiter-Programm

Das Jugendbegleiter-Programm verbindet die Bereiche Bildung, Betreuung und Erziehung. Am 14. Februar 2006 wurde zwischen der Landesregierung, den kommunalen Partnern aus Gemeindetag, Landkreistag und Städtetag sowie rund 80 Verbänden, Kirchen und anderen Organisationen eine Rahmenvereinbarung zum Jugendbegleiter-Programm unterzeichnet. Darin wurden die Grundlinien zur Qualifizierung, Leistung und Finanzierung des Jugendbegleiter-Programms festgelegt. Ziel des Jugendbegleiter-Programms ist es, die Schulen

für außerschulische Institutionen weiter als bisher zu öffnen. Hierzu soll qualifiziertes Ehrenamt von Vereinen, Verbänden, Kirchen und Eltern in die Ganztagesbetreuung integriert werden.

Als Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter eignen sich insbesondere pädagogisch bereits qualifizierte Personen wie etwa ausgebildete Übungsleiter, Jugendgruppenleiter und Schülermentoren. Um Planungssicherheit zu gewährleisten, verpflichten sie sich für mindestens ein Schulhalbjahr. Im Sinne offener, von den Schülern freiwillig wahrgenommener Angebote werden Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter für unterrichtsergänzende Bildungs- und Betreuungsaufgabeneingesetzt. Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter führen eigenständige Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen der Ganztagesbetreuung in der Primarstufe und Sekundarstufe I durch. Mit ihren ehrenamtlichen Angeboten ergänzen sie den Unterricht. Dabei bringen sie sich mit ihrem Wissen und Können in Projekte ein und realisieren ein breites Spektrum an ergänzenden Angeboten, zum Beispiel bei der Hausaufgabenbetreuung, den Bereichen Sport, Kunst, Musik, Arbeitswelt, Wirtschaft, Medien sowie Natur und Umwelt. Dadurch ermöglicht das Jugendbegleiter-Programm den Schulen außerhalb des Unterrichts weitere Bildungs- und Betreuungsangebote zu verwirklichen, wodurch die Schulen ihr individuelles Profil entwickeln und stärken können.



Am 1. Februar 2006 begann die Modellphase des Jugendbegleiter-Programms, welche mittels Zwischen-evaluationen zu Beginn eines jeden Schuljahres begleitet wird. Zum Schuljahr 2011/12 ging das Jugendbegleiter-Programm von der Modell- in die Regelphase über. Seitdem besteht auch an beruflichen Schulen (2-jährige Berufsfachschule, Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf, Berufsvorbereitungsjahr, Berufseinstiegsjahr und an 1-jährigen Berufskollegs, sofern diese Schulen am Modellversuch Ganztagsbetreuung teilnehmen) für ausgewählte Klassen mit ganztägigem Förderbedarf die Möglichkeit, sich am Jugendbegleiter-Programm zu beteiligen.

Im Februar 2006 startete die Modellphase des Jugendbegleiter-Programms mit 252 allgemein bildenden Schulen. Zum Schuljahr 2007/08 stieg die Anzahl um weitere 266 Schulen auf 518 an, ein Jahr später auf 764 und im Schuljahr 2009/10 auf 1 013 Modellschulen. Im weiteren Verlauf stieg die Anzahl der teilnehmenden Schulen weiterhin kontinuierlich an: von 1 269 Schulen im Schuljahr 2010/11 auf 1 844 Schulen 2014/15. Grafik J 3 (G1) gibt einen Überblick zum Ausbau der am Jugendbegleiter-Programm teilnehmenden Schulen für ausgewählte Schularten. Bei den Realschulen, Gymnasien, Sonderschulen und Gemeinschaftsschulen ist eine deutliche Zunahme im Zeitverlauf feststellbar. Allerdings sind die jährlichen Zuwächse mit Ausnahme der Gemeinschaftsschulen in den letzten Schuljahren nicht mehr so stark.

Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter unterschiedlich auf Schularten verteilt

Mit dem kontinuierlichen Anstieg der am Jugendbegleiter-Programm teilnehmenden Schulen stieg zugleich die Zahl der Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter auf insgesamt 22 912 zu Beginn des Schuljahres 2013/14 an. Die Schulen, welche seit Beginn der Modellphase beteiligt sind, konnten tendenziell mehr Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter gewinnen als die Schulen, welche später gestartet waren. Allerdings sind die Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter unterschiedlich auf die Schularten verteilt (Grafik J 3 (G2)).

Vom rechnerischen Mittelwert – 14,2 Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter pro Schule über alle Schularten (13,6 im Schuljahr 2009/10) – weichen vor allem die Gymnasien mit rund 29 Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleitern pro Schule deutlich ab.

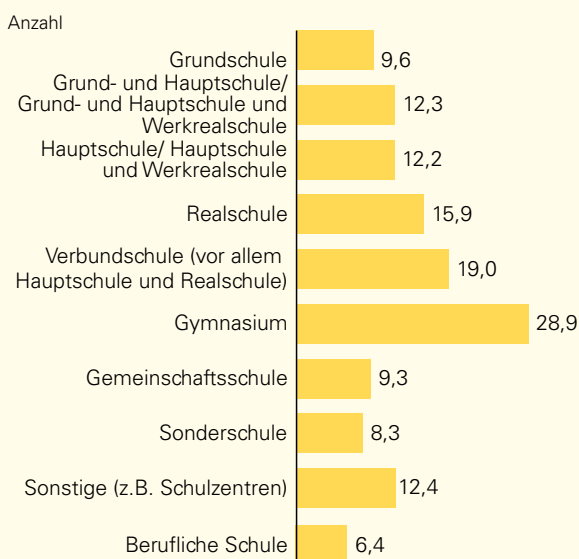
Die Altersstruktur der Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter im Schuljahr 2013/14 zeigt, dass 36 % jünger als 18 Jahre alt sind, 25 % sind 18 bis 40 Jahre alt, 34 % sind 41 bis 65 Jahre alt und 5 % sind über 65 Jahre alt. Somit bilden die Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 65 Jahren mit 59 % den größten Anteil. Von den insgesamt 22 912 Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleitern sind 9 525 organisationsunabhängige Einzelpersonen (das heißt ohne direkten Bezug zur Schule), 8 590 entstammen der zumeist älteren Schülerschaft und 4 797 sind engagierte Personen aus Vereinen, Verbänden oder Organisationen. 2 452 bzw. rund 11 % der Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter sind Eltern, die sich an der Schule ihres Kindes engagieren.

Die 22 912 Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter waren im Schuljahr 2013/14 mit insgesamt 44 155 Zeitstunden an den Schulen tätig. Die Angebote zeigen ein vielfältiges Themenspektrum (Grafik J 3 (G3)). Allein die drei anteilmäßig größten Bereiche Hausaufgabenbetreuung, Betreuung in der Mittagszeit und Sport decken mit zusammen 22 304 Wochenstunden etwas mehr als die Hälfte des Gesamtangebots ab. Einige Jugendbegleiterangebote wie zum Beispiel Betreuung in der Mittagszeit (6 609 Wochenstunden) oder Aufsicht am Nachmittag (1 551 Wochenstunden) können dem Ausbau des Ganztags schulbereichs bzw. der Ganztagesbetreuung zugeordnet werden (vgl. Kapitel D 4).

Parallel zum Ausbau des Programms werden neben den allgemeinen Regionalkonferenzen zunehmend auch Fachtage zu thematischen Schwerpunkten wie Wirtschaft, Medien und Technik durchgeführt. Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter können an Quali-

J 3 (G2)

Jugendbegleiter/-innen pro Schule in Baden-Württemberg im Schuljahr 2012/13 nach Schularten



Methodischer Hinweis: Die Anzahl der Jugendbegleiter/-innen wurde im Schuljahr 2013/14 nicht differenziert nach Schularten ausgewiesen.
 Datenquelle: Jugendstiftung Baden-Württemberg, eigene Berechnung.
 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

fizierungskursen und Fortbildungen zu Themen wie beispielsweise Streitschlichtung, gesunde Ernährung oder Spielepädagogik teilnehmen. Außerdem gibt es ein eigenes Zertifikat für Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter, das in den Qualipass bzw. für Erwachsene in den Bildungspass Baden-Württemberg⁷ aufgenommen werden kann.

Schülermentorenprogramm

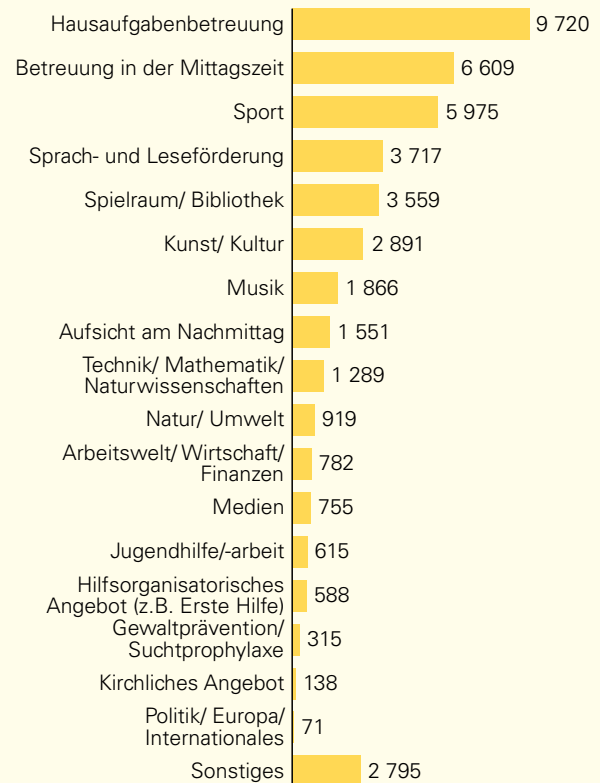
Mit dem seit dem Schuljahr 1994/95 eingerichteten Schülermentorenprogramm werden Schülerinnen und Schüler befähigt, schrittweise eine verantwortliche Tätigkeit zu übernehmen und in extra-curricularen Aufgabenfeldern in Schule, Jugend- und Vereinsarbeit eingebunden. Sie unterstützen dabei ihre Lehrkräfte sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter in vielfältiger Form und tragen damit zur Schärfung des Schulprofils und der Eigenständigkeit ihrer Schule bei. Die Ausbildungsangebote für Schülermentorinnen und Schülermentoren richten sich in der Regel an Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren, Jugendliche ab 13 Jahren finden im Rahmen des sogenannten Junior-Schülermentorenprogramms eigene Angebote. Ergänzend hierzu gibt es noch ein Schülermentorenprogramm mit dem Schwerpunkt Integration.

Während zu Beginn des Programms im Schuljahr 1994/95 erst 400 Schülermentorinnen und Schülermentoren pro Schuljahr ausgebildet wurden, stiegen die Ausbildungszahlen im Zeitverlauf kontinuierlich auf 6 497⁸ im Schuljahr 2009/10 und nahmen dann wieder ab auf 4 941 im Schuljahr 2013/14 (Grafik J 3 (G4)).

- 7 Der Qualipass bzw. Bildungspass Baden-Württemberg hält in einer Dokumentenmappe die Praxiserfahrungen und Kompetenzgewinne fest, die durch ehrenamtliches Engagement in der Schule, in Vereinen, im Gemeinwesen oder in Projekten, durch Kurse, Auslandsaufenthalte, Praktika oder berufliche Weiterbildungsangebote erworben wurden. Weitere Informationen im Internet unter <http://www.qualipass.info> [Stand: 21.11.2014]. Eine ausführliche Darstellung der Zertifizierung und Dokumentation non-formal erworbener Kompetenzen in Zusammenhang mit der außerschulischen und außerunterrichtlichen Jugendbildung erfolgte im Bildungsbericht 2011, (vgl. Landesinstitut für Schulentwicklung und Statistisches Landesamt (2011), S. 343 f.).
- 8 Im Vergleich zum vorherigen Bildungsbericht 2011 werden an dieser Stelle leicht abweichende Ausbildungszahlen ab dem Schuljahr 2002/03 genannt. Hintergrund hierfür ist eine geänderte Abrechnung im Bereich der kirchlichen Jugendarbeit. Diese erfolgt nun pro Kalenderjahr, deshalb wird die absolute Zahl dem 2. Schulhalbjahr zugeordnet.

J 3 (G3)

Von Jugendbegleiterinnen/Jugendbegleitern an Schulen in Baden-Württemberg geleistete Zeitstunden im Schuljahr 2013/14 nach Themenbereichen



Datenquelle: Jugendstiftung Baden-Württemberg.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

134 15

Die vielfältigen Themenfelder der Schülermentoren-ausbildung umfassen die Bereiche Sport, Musik, soziale Verantwortung, Verkehrserziehung, Natur- und Umweltschutz, bildende Kunst, Medien und Suchtprävention (Grafik J 3 (G5)).

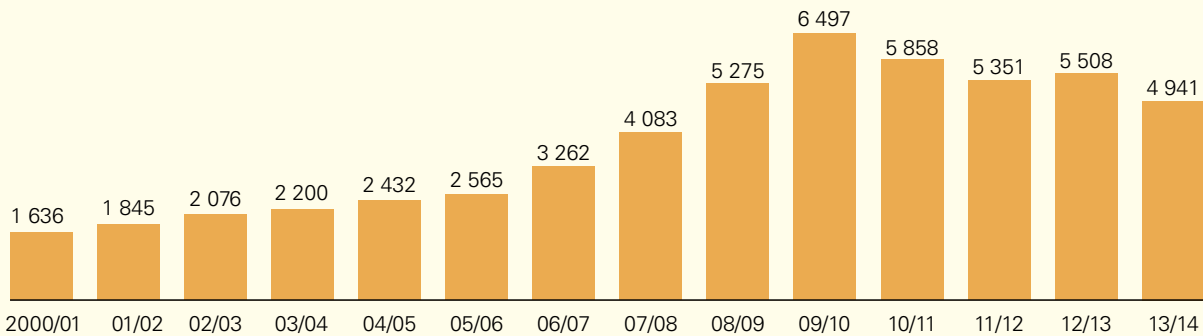
Neben der Vermittlung fachlicher Inhalte in den unterschiedlichen Ausbildungen fördert die Tätigkeit als Schülermentor bzw. -mentorin überfachliche Kompetenzen wie zum Beispiel Verantwortung zu tragen, vor einer Gruppe zu sprechen oder Aufgaben zu organisieren. Die Ausbildung verfolgt folgende übergeordneten Ziele:

Im persönlichen Bereich

- Verantwortung übernehmen, Anforderungen bewältigen, an Aufgaben wachsen,
- Erwerb und Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie zum Beispiel Kreativität, Flexibilität, Teamgeist sowie die Stärkung des Selbstvertrauens.

J 3 (G4)

Jährlich ausgebildete Schülermentorinnen/-mentoren in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 2000/01



Datenquelle: Kultusministerium.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

135 15

Im schulischen Bereich

- an der Schule eine mitverantwortliche Tätigkeit übernehmen,
- das Schulleben verantwortlich mitgestalten,
- die Schule als Ort der unmittelbaren Entfaltung der eigenen Fähigkeiten erfahren.

Im außerschulischen Bereich

- Vorbereitung auf die mögliche Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb der Schule (zum Beispiel im Verein),
- Einstieg in die Übungsleiter-, Trainer-, Chorleiterausbildung.

Beispiele für Schülermentorenausbildungsprogramme

Schülermentorinnen und Schülermentoren können auch als Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter bzw. Junior-Jugendbegleiterinnen und -Jugendbegleiter eingesetzt werden und beispielsweise eigenverantwortlich Bildungsangebote an ihren Schulen organisieren. Mit der Schülermentorenausbildung wurde eine institutionalisierte Grundlage für ehrenamtliches Engagement geschaffen. Neben den verschiedenen Ebenen der Schulverwaltung tragen dazu eine große Anzahl außerschulischer Partner bei. Finanziert vom und in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium, bieten diese Partner Qualifizierungskurse für interessierte Schülerinnen und Schüler an. Im Zuge verschiedener Projekte wurden eine Reihe inhaltlich verschiedener Ausbildungsschwerpunkte im Rahmen

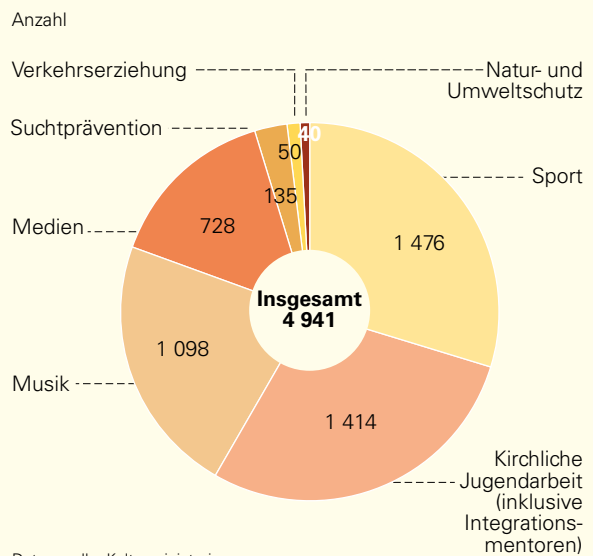
des Schülermentorenprogramms eingeführt wie beispielsweise:

- Schülermentorenprogramm „Soziale Verantwortung lernen“ für kirchliche Jugendarbeit (ab Schuljahr 1997/98)

Das Schülermentorenprogramm „Soziale Verantwortung lernen“ schlägt eine Brücke zwischen der Jugendarbeit und der Schule. Durch die Ausbildung werden

J 3 (G5)

Im Schuljahr 2013/14 ausgebildete Schülermentorinnen/-mentoren in Baden-Württemberg nach Themenbereichen



Datenquelle: Kultusministerium.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

136 15

die Schülerinnen und Schüler zum Engagement in Jugendarbeit, Schule und Gesellschaft motiviert und qualifiziert. Kooperationspartner bei der Ausbildung sind das Evangelische Jugendwerk in Württemberg, die Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit in Baden, die Katholische Studierende Jugend (Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie Erzdiözese Freiburg).

- Ökomentorin und Ökomentor im Rahmen des Schülermentorenprogramms Natur- und Umweltschutz (ab Schuljahr 2001/02)

Das aktuelle Schwerpunktangebot Klimaschutz fördert die Auseinandersetzung mit den Themenbereichen Energieeinsparung und Klimaschutz an Schulen. Im Mittelpunkt stehen dabei Energieeinsparungen durch ein verändertes Nutzerverhalten. Der Einsatz der Ökomentorinnen und -mentoren erfolgt im Rahmen von Umwelt-AGs und Schulprojekten. Projektträger sind die Jugendstiftung, das Umweltministerium und das Kultusministerium.

- Schüler-Medienmentoren-Programm (ab Schuljahr 2006/07)

Das Schüler-Medienmentoren-Programm ist Teil der Initiative „Kindermedienland Baden-Württemberg“ und wird vom Landesmedienzentrum durchgeführt. Ziel ist es, die IT- und Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsverantwortlichen im Land zu stärken. Mit der Initiative sollen die zahlreichen Projekte, Aktivitäten und Akteure im Land gebündelt, vernetzt und durch feste Unterstützungsangebote ergänzt werden. Träger sind neben der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg, die Landesanstalt für Kommunikation und das Landesmedienzentrum.

- Jugend-natec-Mentoren im Rahmen des Schülermentorenprogramms Technik (ab Schuljahr 2012/13)

In Zusammenarbeit mit dem Landesverband für naturwissenschaftlich-technische Jugendbildung Baden-Württemberg (natec) werden im Rahmen des Projekts „Jugendliche begeistern Jugendliche für Technik“ sogenannte Jugend-natec-Mentorinnen und -Mentoren ausgebildet. Technikbegeisterte Jugendliche werden dabei an verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg in naturwissenschaftlich-technischen Themen ausgebildet.

- Schülermentoren „Politische Bildung“ (ab Schuljahr 2013/14)

Ziel des Programms ist es, Schülerinnen und Schüler ab 13 Jahren zu befähigen, politisches und historisches Wissen zu erwerben und weiterzuvermitteln. Die politische Meinungs- und Urteilsbildung wird gefördert, und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlernen eigene Interessenvertretung und aktive Mitgestaltung der Gesellschaft. Projektträger ist das Studienhaus Wiesneck.

- KulturStarter im Rahmen des Schülermentorenprogramms Kulturelle Jugendbildung (ab Schuljahr 2013/14)

Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung bietet einen Qualifizierungskurs für kulturinteressierte Schülerinnen und Schüler ab dem 14. Lebensjahr an. Sie sollen befähigt werden, an ihrer Schule im Bereich der kulturellen Bildung eigenverantwortlich Aufgaben zu übernehmen.

J 4 Jugendfreiwilligendienste

Im Rahmen von Freiwilligendiensten können sich Jugendliche und junge Erwachsene lebenspraktisches Wissen aneignen und Kompetenzen erwerben, die über die an der Schule vermittelten Bildungsinhalte hinausreichen. In ihrer Tätigkeit in den unterschiedlichen Feldern des sozialen Engagements machen sie wichtige persönliche und berufliche Erfahrungen, lernen neue Berufsfelder kennen und übernehmen für sich und andere Verantwortung. Jugendfreiwilligendienste sind eine sinnvolle Alternative, wenn Jugendliche und junge Erwachsene die Zeit bis zum Ausbildungs- oder Studienbeginn überbrücken wollen oder müssen und Einblicke in neue Aufgabenfelder gewinnen möchten.

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, einen Jugendfreiwilligendienst abzuleisten: Zahlreiche im sozialen Bereich, im Umweltschutz oder im Ausland aktive Organisationen stellen unterschiedlichste Einsatzfelder bereit. Neben dem im Juli 2011 neu geschaffenen Bundesfreiwilligendienst (BFD) als Ersatz infolge der Aussetzung der Wehrpflicht und damit auch des Zivildienstes sind die klassischen Jugendfreiwilligendienste in Vollzeit das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ). Hierbei engagieren sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im sozialen Bereich, im Bereich des Umweltschutzes oder für eine gesellschaftliche Gruppe bzw. einen gemeinnützigen Zweck. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein Taschengeld und Verpflegung sowie bei Bedarf freie Unterkunft an den Dienststellen. Die gesetzliche Grundlage für FSJ und FÖJ bildet das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten⁹ (kurz: Jugendfreiwilligendienstgesetz, JFDG). FSJ und FÖJ können entweder im Inland oder Ausland, aber auch als Kombination im In- und Ausland geleistet werden. Zentrale Bestandteile der Freiwilligendienste sind eine pädagogische Begleitung und Bildungsangebote, die von den Trägern oder in deren Auftrag organisiert werden. Sie umfassen im FSJ und FÖJ mindestens 25 Seminartage.

Neben dem 2011 eingerichteten BFD und den klassischen Varianten FSJ und FÖJ gibt es für Jugendliche und junge Erwachsene noch weitere Möglichkeiten, einen Freiwilligendienst zu leisten, zum Beispiel:

- das Freiwillige Soziale Jahr in Einrichtungen aus den Bereichen Kultur (FSJ-Kultur), Sport (FSJ-Sport)

und in der Denkmalpflege (FJD) entsprechend § 3 Abs. 1 JFDG oder

- Jugendfreiwilligendienste im Ausland wie beispielsweise Internationaler Jugendfreiwilligendienst (IJFD), Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst „weltwärts“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Europäischer Freiwilligendienst (EFD), Friedensdienste im Ausland entsprechend § 6 JFDG oder
- einen kombinierten Jugendfreiwilligendienst im In- und Ausland mit Einsatzabschnitten im Inland von mindestens dreimonatiger Dauer und Einsatzabschnitten im Ausland von mindestens drei- und höchstens zwölfmonatiger Dauer entsprechend § 7 JFDG.

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Das FSJ ist ein sozialer Freiwilligendienst für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 27 Jahren. Er dauert in der Regel ein Jahr, mindestens jedoch 6 Monate; die Maximaldauer liegt bei 18 Monaten. Für das FSJ gibt es laut Auskunft des Sozialministeriums gegenwärtig 38 überregionale Träger in Baden-Württemberg, welche mit den jeweiligen Einsatzstellen zusammenarbeiten. Alle Einsatzstellen haben einen sozial-karitativen oder anderen gemeinnützigen Charakter. Das Einsatzspektrum umfasst zum Beispiel die Behindertenhilfe, Krankenhäuser, Altenheime, Pflegeheime, ambulante Dienste, die Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendarbeit, Kirchengemeinden, Rettungsdienst und Kulturarbeit.

Im zeitlichen Verlauf ist seit dem Jahr 2002 ein deutlicher Anstieg der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im FSJ festzustellen (Grafik J 4 (G1)). In den Jahren von 2002 bis 2013 hat sich deren Zahl von 2 413 auf 10 931 mehr als vervierfacht. Waren zwischen den Jahren 2002 und 2006 zweistellige Zuwachsraten zwischen 20 % und 28 % zu verzeichnen, so flachte dieser Trend in den darauffolgenden Jahren ab, um ab dem Jahr 2010 wieder deutlich anzusteigen. Seit dem Jahr 2005 wurden die anerkannten Kriegsdienstverweigerer, welche ein FSJ innerhalb Baden-Württembergs leisten, beim Bundesamt für Zivildienst erfasst. Mit Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht zum 1. Juli 2011 und dem damit verbundenen Wegfall des Zivildienstes endet dieser Teil der Zeitreihe im Jahr 2011.

Der deutliche Anstieg der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im FSJ dürfte mit einer erhöhten gesell-

9 Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstgesetz – JFDG) vom 15. Mai 2008 (BGBl 2008 Teil 1 Nr. 19, S. 842-848) bzw. <http://www.gesetze-im-internet.de/jfdg/index.html> [Stand: 16.12.2014].

obliegen die zentrale Projektsteuerung und die pädagogische Begleitung der Jugendlichen. Seit August 2002 bestand für anerkannte Kriegsdienstverweigerer die Möglichkeit, anstelle des Zivildienstes ein FÖJ abzuleisten. Mit Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht zum 1. Juli 2011 und dem damit verbundenen Wegfall des Zivildienstes endet dieser Teil der Zeitreihe im Jahr 2011. Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die Zahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im FÖJ kontinuierlich ansteigt und 225 Personen im Jahrgang 2013/14 ein FÖJ geleistet haben (Grafik J 4 (G2)).

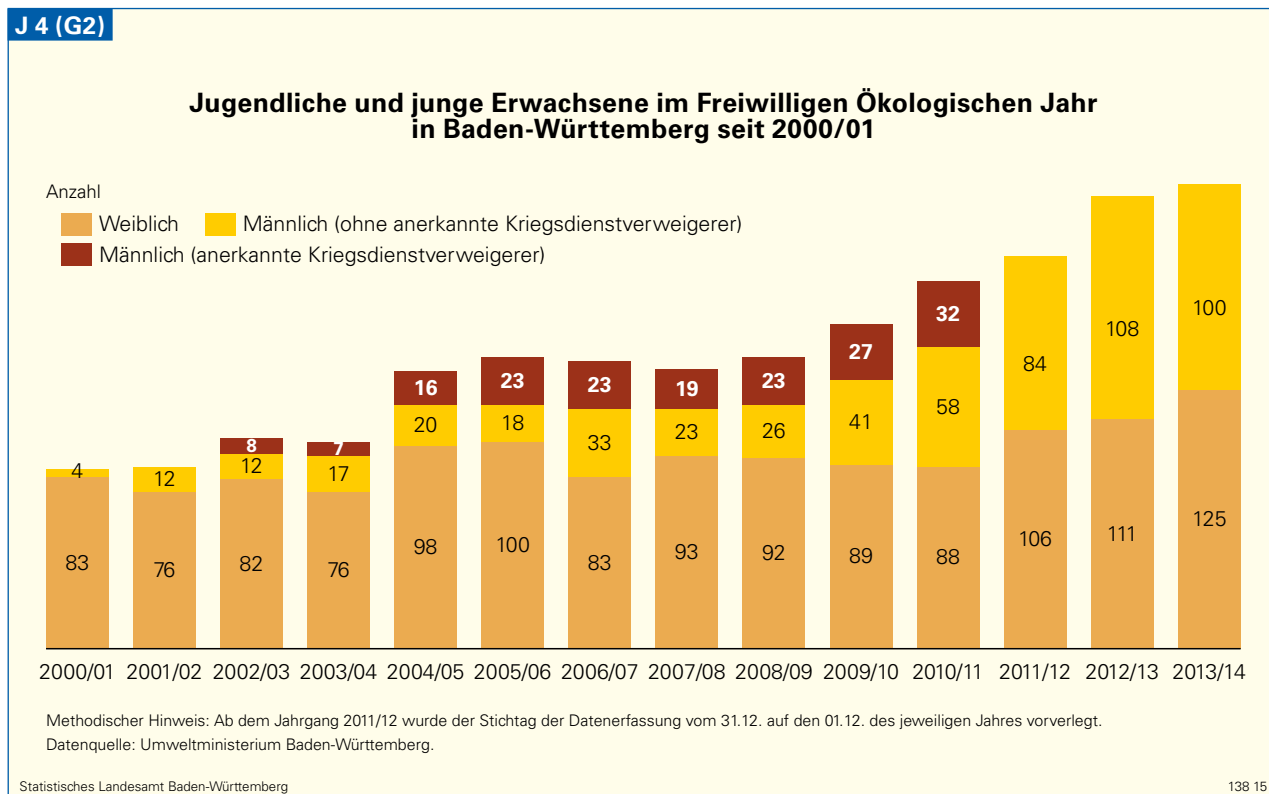
Betrachtet man die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im FÖJ-Jahrgang 2013/14 genauer, so sind drei auch im zeitlichen Verlauf stabile Entwicklungen festzuhalten: Die Mehrheit ist weiblich (rund 56%), 18 Jahre und älter (rund 90%) und hat ein hohes Bildungsniveau erreicht. 84 % besitzen die Fachhochschulreife bzw. das Abitur, 12 % einen mittleren Abschluss und knapp 3 % haben die Hauptschule mit bzw. ohne Abschluss absolviert. Lediglich 1 % haben bereits ein Studium bzw. eine Berufsausbildung abgeschlossen.

Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Mit der am 1. Juli 2011 wirksam gewordenen Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht und dem damit verbundenen Wegfall des Zivildienstes wurde zeitgleich der BFD als Ersatz für den Zivildienst auf Bun-

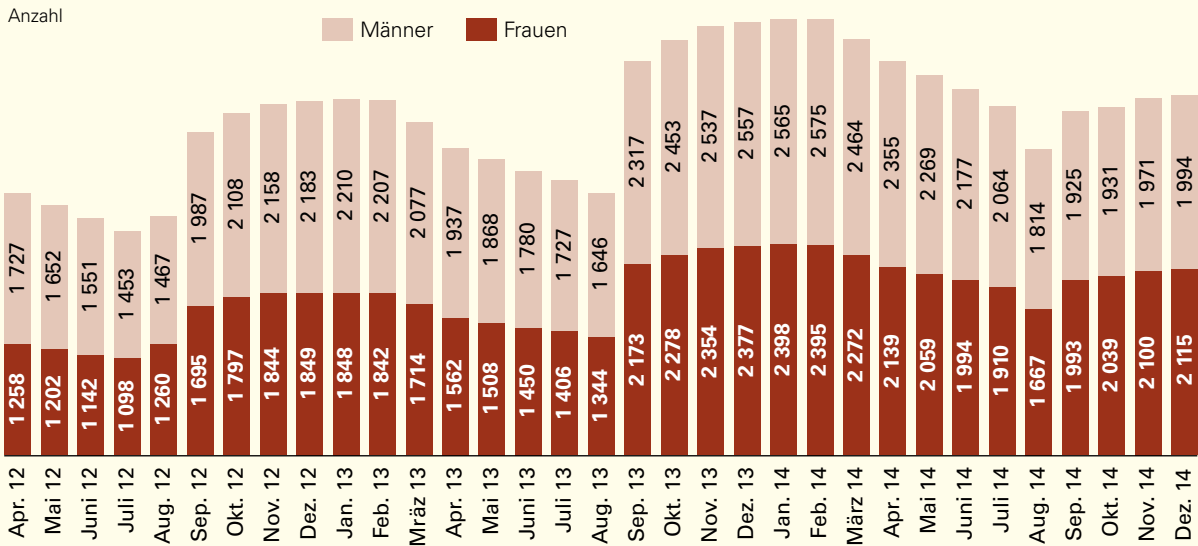
desebene eingeführt. Er soll die bestehenden Freiwilligendienste FSJ und FÖJ ergänzen und das bürgerschaftliche Engagement fördern. Die Rechtsgrundlage für den BFD bildet das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG).

Voraussetzungen für den BFD ist die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht (9 Jahre), was in der Regel ein Alter von etwa 15 bis 16 Jahren bedeutet. Eine Altersgrenze nach oben gibt es nicht. Jüngere Freiwillige können persönliche und soziale Kompetenzen erwerben bzw. vertiefen, ältere Freiwillige ihre eigene Lebens- und Berufserfahrung einbringen. In der Regel dauert der BFD 12 Monate, mindestens jedoch 6 und höchstens 18 Monate. In Ausnahmefällen kann er bis zu 24 Monate geleistet werden. Es handelt sich grundsätzlich um einen ganztägigen Dienst. Für Freiwillige über 27 Jahren ist aber auch ein Teilzeitdienst von mehr als 20 Stunden wöchentlich möglich. Einsatzstellen werden von gemeinwohlorientierten Einrichtungen angeboten, wie beispielsweise Mitgliedseinrichtungen der Wohlfahrtsverbände (zum Beispiel Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie), nicht-verbandsgebundenen Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Kinderheimen/-tagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Sportvereinen, Kultureinrichtungen, Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes, Trägern ökologischer Projekte und Kommunen.



J 4 (G3)

Bundesfreiwillige unter 27 Jahren im Dienst in Baden-Württemberg nach Geschlecht im Zeitverlauf



Datenquelle: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

139 15

Im Rahmen der statistischen Erfassung des BFD hatten mit der Einführung im Juli 2011 bereits insgesamt 125 Freiwillige in Baden-Württemberg ihren Dienst aufgenommen. Die Anzahl stieg rasch an von 2 009 Freiwilligen im September 2011 auf 3 894 im März 2012. Seit April 2012 erfolgt eine differenziertere statistische Erfassung der Freiwilligen hinsichtlich Alter und Geschlecht durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Grafik J 4 (G3) gibt Auskunft zu den Freiwilligen unter 27 Jahren in Baden-Württemberg im zeitlichen Verlauf.

Am sägezahnähnlichen Muster ist zum einen der verstärkte Eintritt in den BFD zu den Herbstmonaten September, Oktober und November und der leichte Abfall nach Ende der Mindestdauer von 6 Monaten im März und April erkennbar.

Im Februar 2014 war in Baden-Württemberg mit 4 970 Freiwilligen unter 27 Jahren das bisherige Maximum erreicht. Der Anteil der Frauen im BFD stieg von 42 % im April 2012 bis auf 52 % im Dezember 2014 gleichmäßig an.

